

Erweiterte QM-Richtlinie vertragszahnärztlicher Versorgung

Christoph Jäger

Gemäß den Aufgaben aus dem Patientenrechtegesetz hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Richtlinie über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement der vertragszahnärztlichen Versorgung (ZÄQM-RL) weiterentwickelt. Am 7. April 2014 wurde diese im Bundesanzeiger veröffentlicht und erlangt somit Rechtskraft. Neben redaktionellen Anpassungen sind nun verpflichtende Elemente des Risiko- und Fehlermanagements in die Richtlinie aufgenommen worden. Als weitere Anforderung ist das Instrument Hygienemanagement unter der Position „Arbeitsprozesse/Praxisorganisation“ integriert worden. Hierdurch erhalten die bereits bekannten RKI-Empfehlungen für die vertragszahnärztliche Versorgung einen verbindlichen Charakter.

Das „neue“ Risiko- und Fehlermanagement

Die erste wesentliche Erweiterung gegenüber der Richtlinienerstausgabe ist die Einführung eines internen Risiko- und Fehlermanagementsystems in die Organisation einer Zahnarztpraxis. Alle denkbaren Praxisabläufe, Tätigkeiten und Prozesse in einer Zahnarztpraxis sind naturgemäß mit einem mehr oder minder großen Risiko des Misslingens behaftet. Je größer die Risiken und je gravierender die Fehlerfolgen für den Prozess sind, desto sinnvoller und wichtiger ist es, Maßnahmen zur Handhabung der Risiken zu ergreifen. Diese sollten a priori auf die Vermeidung der Risiken selbst gerichtet sein und weniger auf die im Management bereits eingetretenen Störungen.

Risikomanagement wird zu einer weiteren zentralen Aufgabe der Praxisleitung und bedeutet im Einzelnen, ein Risikoprofil zu erstellen (Risiken auf der Grundlage von sektorspezifischen Quellen zu identifizieren und zu analysieren), potenzielle Risiken zu bewerten sowie eine Risikostrategie festzulegen, die alle Beteiligten – auch den Patienten – einbezieht, indem Empfehlungen zur Erkennung/Überwachung, Bewältigung eines potenziellen Risikos formuliert, kommuniziert und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Ein praxisinternes Fehlermeldesystem muss die folgenden Mindestanforderungen innerhalb der Praxisorganisation erfüllen:

- Aufbau eines einfachen und klar strukturierten Systems,
- Sicherstellung einer anonymen und sanktionsfreien Berichtsmöglichkeit für alle Praxismitarbeiter,
- eine freiwillige Teilnahme an der Berichtsmöglichkeit (keine Berichtsverpflichtung),
- Festlegung der Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes,
- eine Auswertung der Ereignisse durch festgelegte Verantwortlichen, z.B. der QMB,
- der vertrauliche Umgang mit den ermittelten Ergebnissen,
- Planung eines zeitnahen Feedbacks, falls gewünscht,
- Möglichkeit des externen Austausches,
- Berücksichtigung bzw. Bewertung der Ergebnisse im Rahmen des internen Risikomanagements,
- Erstellung einer aussagekräftigen Dokumentation.

Hygienemanagement

In der zweiten Erweiterung geht es um das interne Hygienemanagement einer Praxisorganisation. In Deutschland gibt es kein einheitliches „Hygienemanagement-Gesetz“ ähnlich wie das „Medizinprodukte-Gesetz“. Die Anforderungen an ein internes Hygienemanagement setzen sich aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, technischen Regelwerken und behördlichen bundesunterschiedlichen Einzelanforderungen zusammen. Hierdurch erhalten die bereits bekannten RKI-Empfehlungen für die vertragszahnärztliche Versorgung einen verbindlichen Charakter.

Der bundeseinheitliche Berichtsbogen wurde bereits im Februar (noch vor der Veröffentlichung der neuen ZÄQM-RL) an die Erweiterungen angepasst. Praxen, die in der 2%igen Stichprobe einen der neuen Berichtsbögen erhalten, müssen bereits jetzt Auskünfte über das interne Risiko- und Fehlermanagementsystem sowie das Hygienemanagement machen. KZVen und Zahnärztekammern sind nun gefordert, kurzfristig alle Praxen der vertragszahnärztlichen Versorgung über die Neuheiten und deren Umsetzung zu informieren.

Power-Ausbildung

Wenn eine Praxisleitung sicherstellen möchte, dass die anstehende Weiterentwicklung von Erfolg gekrönt werden soll, muss sie darauf achten, dass die beauftragte Mitarbeiterin auch die notwendigen Informationen und Unterstützung erhält. Genau hier setzt das Ausbildungskonzept der OEMUS MEDIA AG an. Die QMB-Ausbildung verfolgt gemeinsam mit dem QM-Referenten Christoph Jäger zum einen das Ziel, talentierte Mitarbeiterinnen einer Zahnarztpraxis für die Aufgabe der Weiterentwicklung eines internen QM-Systems fit zu machen. Zum anderen geht es darum, dass durch diese Qualifizierungsmaßnahme die Praxisleitung entlastet werden soll.

Ausbildung zur zertifizierten QM-Beauftragten (2014)

31. Mai, Rostock-Warnemünde • 20. September, Leipzig • 27. September, Düsseldorf • 11. Oktober, Konstanz • 18. Oktober, München • 22. November, Essen • 6. Dezember, Baden-Baden

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger
Enzer Straße 7, 31655 Stadthagen
Tel.: 05721 936632
info@der-qmberater.de
www.der-qmberater.de



Christoph Jäger
Infos zum Autor